

Britannische Legionsinschriften.

Die letzten Ausgrabungen¹ in Chester (Deva) haben eine Reihe von Inschriften zu Tage gefördert, welche zum ersten Male gestatten, die Vertheilung der Legionen in den Hauptlagern Britanniens mit Sicherheit zu erkennen. Es ist jetzt deutlich geworden, dass Deva, wenigstens in flavischer Zeit, ein Doppellager gewesen ist. Und zwar stand hier neben der legio XX die II adiutrix. Sicher nennen den Namen der Legion 11 Steine², dazu treten mit Wahrscheinlichkeit noch 4 Steine³, auf welchen nicht die Legion, aber doch die in diesem Falle beweisende Origo des Mannes erhalten ist. Eine so grosse Zahl von Grabdenkmälern lässt keine andere Erklärung zu, als die einer dauernden Stationirung der Legion in Deva.

Doch ist die Vereinigung zweier Legionen im Lager von Deva nicht erst in flavischer Zeit eingetreten; sie reicht in die Anfänge der Provinz zurück. Dies zeigt der Bericht des Tacitus über den Brigantenaufstand des Jahres 61 n. Chr.⁴. Suetonius Paulinus, von Mona zurückkehrend, zog alle verfügbaren Truppen an sich: Tac. Ann. XIV c. 34 *quarta decuma legio cum vexillariis vicesimanis et e proximis auxiliares, decem ferme milia armatorum*. Die Schwäche seines Heeres erklärt die nur im Agricola (c. 16 *sparsos per castella milites consecrati — expu-*

¹ Haverfield, The Athenaeum 1892 April 16 und Juli 9.

² Haverfield a. O. n. 1 bis 11.

³ Haverfield a. O. n. 22: *M. Valer(ius) M. f. Claud. Martialis . . . n. 29 [Claudi]a Sav[aria] . . . annorum] XXXX [stipe]ndiorum*. Eph. VII n. 892 *M. Cluvi M. Ani. Valentius Foro Iuli . . . n. 908 . . C. f. Cla . . . Sav*. Vgl. den Schluss dieser Abhandlung.

⁴ Wäre Tacitus' Bericht militärisch minder unvollkommen, so würden wir eine ganz andere Einsicht in die Verhältnisse haben. Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V S. 165, der treffend bemerkt, dass der Marsch des Paulinus auf Londinium ein Ding der Unmöglichkeit ist.

gnatis praesidiis — c. 31 *Brigantes expugnare castra*) erhaltene Angabe, dass die römischen Lagerplätze gefährdet waren und zum grossen Theile eingenommen wurden. Demnach können seine Truppen nur in unmittelbarer Nähe seiner Marschlinie, also im äussersten Nordwesten des römischen Gebietes gelegen haben. Besonders die geringe Zahl der Auxilia — die nicht mehr als 2000 Mann gezählt haben können¹ — zeigt, wie klein das Gebiet war, aus welchem noch Truppen seinem Rufe folgen konnten. Die Verstärkung des Heeres aus weiter entfernten Garnisonsplätzen stiess auf unüberwindliche Schwierigkeiten; schon war das Fussvolk der 9. Legion in der ersten Schlacht gegen die Aufständischen vernichtet worden (Tac. Ann. XIV c. 32). Nicht viel besser lagen die Dinge bei der II. Augusta in Isca. Der Commandant dieser Legion hielt sich für berechtigt, dem Befehl des Statthalters offen den Gehorsam zu verweigern. Allerdings sind die Beweggründe, welche den alten Soldaten zu dem pflichtwidrigen Handeln zwangen, aus Tacitus nicht zu ersehen, da diesen nur das heroische Ende des Mannes interessirte (Ann. XIV c. 37). Auch findet er es nicht nothwendig zu sagen, weshalb der praefectus castrorum und nicht der legatus legionis den Befehl im Lager führt. Man erklärt dies gewöhnlich so, dass die Stelle des Legionslegaten zufällig vacant war. Aber dies ist ein Irrthum. Der Stellvertreter des Legionslegaten ist nicht der praefectus castrorum, sondern ein Legionstribun senatorischer Herkunft². Es muss demnach der Legionslegat damals mit einem Theile der Legion gegen die Aufständischen im Felde gestanden haben. Dass dann der praefectus castrorum, d. h. der Platzcommandant des Lagers, den Befehl des Suetonius Paulinus nicht befolgte, weil der Abmarsch des Restes der Truppe der Preisgebung des Lagers gleichkam, lässt die Insubordination erst begreiflich erscheinen. Wenn unter so verzweifelten Umständen dennoch die 14. Legion in ihrer ganzen Stärke ausrücken konnte, so zeigt dies, dass sie, wie später die II. adiutrix mit der XX.

¹ Die Legionstruppen haben an die 8000 Mann betragen. Vgl. Marquardt, Staatsv. II² S. 455 Anm. 6.

² Diese Regel steht für die ganze Zeit des senatorischen Legionscommandos fest, ist aber bisher nicht erkannt worden. So Tacitus ann. 15, 28 und hist. 3, 9. CIL. III 605 und XI 1834, wo zu ergänzen ist *trib. mil. leg. IIII [Mac? v]ic(e) leg(ati) Aug(usti) Vespasiani*. Die im Corpus gewählte Ergänzung *trib. mil. leg. IIII [Scyth]ic*. verstösst gegen ein Grundgesetz der Aemter-Ordnung, wonach ein Nicht-

vereint gelagert hat, so dass zum Schutze des Lagers¹ die zurückgebliebenen Abtheilungen der XX. — von ihr sind nur vexillarii ausgezogen — genügten. Suetonius konnte danach nur die Besatzung von Deva selbst in die Schlacht führen und es wird dadurch wahrscheinlich, dass diese Schlacht in der Nähe von Deva, vielleicht um den Besitz dieses letzten Bollwerkes geschlagen wurde².

Die hier entwickelte Ansicht, dass Deva bereits in claudisch-neronischer Zeit Legionslager war³, wird durch eine neuerdings in Deva gefundene Inschrift bestätigt.

Eph. VII n. 902 . . *Pub(ilia) 7 leg. V Maced. et VIII Aug. et II Aug. et XX V. V. vivit annis LXXI.*

Mommsen hat auf die Wichtigkeit der Erscheinung, dass dieser Centurio, der nach der Occupation Britanniens gestorben, noch kein Cognomen führt, hingewiesen. Eine genaue Prüfung der Centurioneninschriften hat mir ergeben, dass der Gebrauch des Cognomen

senator nur pro legato fungiren kann. Cagnat, l'année épigraphique 1891 n. 135 χειλιαρχον λεγεωνος εβδομης Κλαυδιας προστάτην — d. h. praepositum — λεγ[ε]ωνος τεταρτης Φλαβιας, die beiden Legionen Obermoesiens. Noch im dritten Jahrhundert wird diese Regel eingehalten. Bonn. Jahrb. 87 p. 89 [*trib. mil. leg. XXX Ulp. et I Min(erviae) Gordianarum in [quo honore vi]c(es) leg(ati) sustinuit.* Die Analogie der griechischen Inschrift zeigt, dass hier wahrscheinlich die zweite Legion Niedergermaniens zu ergänzen ist.

¹ Das Commando in Deva selbst muss der Legat der legio XX geführt haben, da nur vexillarii dieser Legion in der Schlacht auftreten, also der Adler und der Legionscommandant im Lager zurückblieben. Vgl. Rhein. Mus. 1892 S. 216.

² Jedes tiefere Eindringen in das Innere des Landes hätte die Operationsbasis der Römer verbreitert und damit Suetonius die Möglichkeit geboten, weitere Truppenkörper an sich zu ziehen. Dass dies nicht geschah, erhellt auch aus Tacitus Worten e proximis auxiliares, d. h. der Umgebung von Deva. Im Grunde genommen sagt Dio 62, 8, 1 deutlich genug, dass Suetonius Paulinus auf einen Waffenplatz beschränkt war. και διακινδυνεσσαι μεν αυτικά προς τους βαρβάρους ουκ ήθελε, τό τε πλήθος αυτών και την άπόνοιαν φοβούμενος, άλλ' ές επιτηδειότερον καιρόν την μάχην υπερετίθετο· επει δε σίτου τε έσπαυιζε και οι βαρβαροι έγκείμενοι ουκ άνιεσαν, ήναγκάσθη και παρά γνώμην αυτοις συμβαλειν.

³ Das Legionslager in Viroconium, das Mommsen, Röm. Gesch. V S. 162 auf Grund der beiden Inschriften, welche Legionare der XIV nennen, angenommen, erscheint mir unsicher, da auch in Lindum ein Stein der legio XIV zu Tage gekommen ist.

bei Centurionen schon in claudischer Zeit stehend gewesen ist, so dass also die Inschrift aus Deva der ersten Zeit der Occupation angehören wird¹. Noch wahrscheinlicher wird dies durch die strategische Lage der ältesten brittanischen Waffenplätze. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass Isca, Deva, Lindum mit Camalodunum im Südosten ein Festungsviereck bilden, welches das Occupationsgebiet nach allen Seiten schützt. Denn Camalodunum hat die Bedeutung eines Waffenplatzes, da der Besatzungsdienst der Veteranen in den Militärcolonien ein effectiver gewesen ist². Der Grund, weshalb von diesen Plätzen Deva zum Doppellager³ ausersehen wurde, ist unschwer zu erkennen. Die Aufgabe, die dieses Lager zu lösen hatte, ist eine doppelte, der Grenzschutz gegen Wales und die Vertheidigung der Küste gegen Irland. Denn dass Deva auch diese Bestimmung hatte, ergibt sich aus der späteren Grenze der getheilten Provinz Britannien. Die Grenze zwischen Nieder- und Oberbritannien lief in der Richtung von Südost nach Nordwest, von der Mündung des Humber zum Solway Frith. Auf dieser Linie bei Gretabridge sind zwei Steine gefunden worden⁴, welche die obere Provinz nennen und zwar der erste in einem Zusammenhange, der gar keinen Zweifel darüber lässt, dass wir

¹ Das ganze Material hier vorzulegen habe ich Abstand genommen, weil die Erörterung der Inschriften schwierige Fragen der augusteischen Heeresordnung berühren müsste, die sich beiläufig nicht lösen lassen.

² Joseph. Ant. XVII 10, 9 u. B. J. II, 5, 1; lex. col. Genet. 5, 2 sq. u. 3, 23 sq. Unsere wachsende Kenntniss der Denkmäler zeigt immer deutlicher, dass die Colonien des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit durchaus auf der Deduction von Veteranen beruhen, so z. B. in den Donauländern. Scupi C. III p. 1460. Oescus, Arch. epigr. Mitth. XIV p. 145 n. 9; 146 n. 11. Deultum C. VI n. 3028. Savaria C. III 4189: der Stein hat Z. 3 *domo Sergia dedu[cticius]*. Dass in der zuchtlosen neronischen Zeit Camalodunum seine Aufgabe nicht erfüllt hat (Tac. Ann. XIV c. 31), kann gegen seine ursprüngliche Bestimmung nichts beweisen.

³ Zur Zeit des Brigantenaufstandes lag die II. und IX. Legion jedenfalls getrennt. Dies zeigt ihr isolirtes Auftreten im Aufstande, Tac. Ann. XIV c. 32 u. 37.

⁴ Die zweite Inschrift n. 281 ist so mangelhaft gelesen, dass man höchstens aus der Nennung der legio VI Victrix neben der Erwähnung der oberen Provinz in Zeile 6 schliessen darf, dass die Grenzen beider Provinzen hier zusammenstiessen. Beide Inschriften existiren noch,

uns hier im Gebiete oder doch an der Grenze der oberen Provinz befinden.

C. VII, 280 . . . *Sep[timius B?]ellinus b(enc)ficiarius co(n)s(ularis)*¹ *provinciae superioris v. s. l. l. m.*

Denn die Bureaus dieser Verwaltungsofficiere² sind regelmässig an wichtigen Punkten der Militärstrassen angelegt worden und daher für die Bestimmung der Militärstrassen — der Hauptverkehrslinien des Reiches, von grösster Wichtigkeit. Eine Station dieser Officialen war ganz an ihrem Platze, wenn hier auf der Militärstrasse von Eburacum nach Luguvallium der Uebergang zur oberen Provinz lag³.

konnten aber leider weder für das Corpus noch für den Nachtrag in Ephemeris VII verglichen werden.

¹ Auch die Nennung des consularis zeigt, dass der Dedicant ein Official des Statthalters der oberen Provinz ist. Denn der Statthalter der unteren Provinz ist ein Prätorier, der nur ausnahmsweise während seiner Statthalterschaft zum Consulate gelangte. Vgl. Rhein. Mus. 1890 S. 208.

² Mit dem Truppencommando haben die beneficiarii nichts zu thun; sie sind vielmehr Nichtcombattanten. Ein neuerdings in Salona Bull. Dalm. 1892 p. 97 u. Tav. I gefundener Grabstein eines beneficiarius consularis — mir liegt auch eine Photographie vor, die ich Bulić verdanke — zeigt dessen Amtsinsignien. Rechts die Schreibmappe und den Griffelkasten; links eine Stange mit einem Querholz und einem Griff zum Herausziehen, wie bei den Signa; es ist dies die Stange, welche die statio, das Bureau bezeichnet. Vgl. das Original einer solchen Aufschrift C. VI n. 8655 a. An der Stange scheinen zwei Geldbeutel zu hängen. Die Darstellung von Waffen fehlt ganz.

³ Die Erklärung Hübners, dass auf diesem Steine die obere Provinz genannt ist, weil der Dedicant den Altar in der unteren Provinz errichtet, scheint mir zu künstlich. Vgl. die Beneficiariersteine auf der Grenze von Ober- und Niedergermanien, Brambach n. 649, 650 und Mommsen, Röm. Gesch. V S. 109. Gelegentlich möchte ich bemerken, dass die Stationirung der beneficiarii des Statthalters auf der Militärstrasse die Angabe der Vita Hadriani (2, 6) erklärt: *Ex qua (Germania superiore) festinans ad Traianum ut primus nuntiaret excessum Nervae a Serviano, sororis viro, diu detentus fractoque consulte vehiculo tardatus pedibus iter faciens eiusdem Serviani beneficiarium antevenit.* Denn dienstlich ist der beneficiarius kein Depeschenträger und noch weniger dazu geeignet, mit dem Neffen des Kaisers in der Ueberbringung des Glückwunsches zur Thronbesteigung zu wetteifern. Das *antevenit* bezieht sich auf die Strecke bis an den Grenzposten; über diesen hinaus wird Hadrian der beneficiarius schon deshalb nicht ge-

Bereits Haverfield hat bemerkt, dass die neuaufgefundenen Inschriften der Legio II adiutrix den von mir aufgestellten Satz¹, dass Vespasian den in die Legiones adiutrices eingereihten Flottensoldaten eine fictive Origo verliehen, neuerdings erhärten. Aus Savaria stammen drei² — aus Forum Iulii³, der Flotte von Fréjus einer. Wie sich jetzt zeigt, gilt dies auch von den Thrakern, welche alle aus Claudia Aprum, der einzigen Stadt römischen Rechts, welche vor Vespasian in Thrakien geschaffen wurde, stammen⁴. Ebenso nennt der eine Thraker, welcher in der legio I adiutrix nachzuweisen ist, Claudia Aprum als seine Heimath⁵.

Heidelberg.

A. v. Domaszewski.

folgt sein, dessen Auftrag nur gewesen sein kann ihn aufzuhalten, weil in Niedergermanien sein Statthalter nichts mehr zu befehlen hatte.

¹ Rhein. Mus. 1891 S. 612 Anm. 3.

² n. 10 u. 29. Eph. VII n. 908.

³ Eph. VII n. 892.

⁴ n. 2, 4, 7, 9 vielleicht auch 22.

⁵ Brambach, n. 938. — Von den neugefundenen Steinen nennen nur zwei eine Origo, die nicht als eine fictive bezeichnet werden darf, n. 1 Augusta Praetoria, n. 3 Claudia Celeia.
